

Betriebsreglement

Kindertagesstätte / Hort

«Kita Villa Rägeboge»



Kindertagesstätte «Kita Villa Rägeboge»
Hauptstrasse 32
Hort « Hort Villa Rägeboge»
Frauenfelderstrasse 96
8252 Schlatt / TG
052/ 503 21 22 Kita
052/ 525 35 58 Hort
052/ 503 21 22 Büro
kita-villa-raegeboge@gmx.ch
www.kita-schlatt.ch

<u>1. Einleitung</u>	Seite 3
➤ 1.1. Sinn und Zweck	Seite 3
➤ 1.2. Wer sind wir und was wollen wir?	Seite 3
<u>2. Sozialpädagogische Grundsätze</u>	
➤ 2.1. Unsere Ziele und Werte für die Kinder	Seite 3
➤ 2.2. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	Seite 3
➤ 2.3. Eingewöhnung & Ablauf bei der Eingewöhnung (unverbindlich)	Seite 4
➤ 2.4. Ernährung	Seite 4
<u>3. Institutioneller Rahmen</u>	
➤ 3.1. Trägerschaft der Krippenleitung	Seite 4
➤ 3.2. Mitglieder des Vereins	Seite 4
➤ 3.3. Finanzen	Seite 5
<u>4. Kinder</u>	
➤ 4.1. Aufnahmealter	Seite 5
➤ 4.2. Kindergruppe Krippe	Seite 5
➤ 4.3. Kindergruppe Mittagstisch	Seite 5
<u>5. Personal</u>	
➤ 5.1. Stellenbeschreibung	Seite 5
➤ 5.2. Schweigepflicht	Seite 5
<u>6. Betreuung</u>	
➤ 6.1. Die Öffnungszeiten & Betreuungszeiten / Blockzeiten	Seite 5
➤ 6.2. Der Tagesablauf	Seite 5
➤ 6.3. Verspätungen	Seite 6
➤ 6.4. Abmelden	Seite 6
➤ 6.5. Abholberechtigte	Seite 6
➤ 6.6. Mindestanwesenheit	Seite 6
<u>7. Tarife</u>	
➤ 7.1. Kinder ab 3 Monate bis Kindergarteneintritt	Seite 7
➤ 7.2. Fahrdienst	Seite 7
➤ 7.3. Einkommensangepasste Plätze	Seite 8
➤ 7.4. Rabatte	Seite 8
➤ 7.5. Bezahlung	Seite 8
➤ 7.6. Mahngebühren	Seite 8
<u>8. Vertrag / Kündigung</u>	
➤ 8.1. Vertrag	Seite 8
➤ 8.2. Änderungen Wohn- oder Arbeitsplatz	Seite 9
➤ 8.3. Eintritts- und Reservationsgebühr	Seite 9
➤ 8.4. Kündigung	Seite 9
<u>9. Feiertage/Betriebsferien/Krankheit</u>	
➤ 9.1. Feiertage & Betriebsferien	Seite 9
<u>10. Verpflegung</u>	
➤ 10.1. Essen	Seite 9
➤ 10.2. Schoppen	Seite 10
➤ 10.3. Breinahrung	Seite 10
<u>11. Verschiedenes</u>	
➤ 11.1. Kleider & Windeln	Seite 10
➤ 11.2. Fotografien	Seite 10
➤ 11.3. Spielsachen	Seite 10
➤ 11.4. Krankheit /Medikamenten-Einnahme	Seite 10
➤ 11.5. Versicherungen	Seite 10
<u>12. Hygiene / Sicherheit</u>	
➤ 12.1. Behandlung von Beanstandungen	Seite 11
<u>13. Schlusswort</u>	Seite 11

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über den Verein Kindertagesstätte „Kita Villa Rägeboge“. Es orientiert Eltern, die ihr/e Kind/er in die Kita bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Es wird der Begriff «Kita» für die Betreuungsangebote der Kindertagesstätte «Kita Villa Rägeboge» verwendet. Ausserdem ist der Begriff «Erzieherin» in einem geschlechtsneutralen Zusammenhang notiert. Dieser Begriff bezieht sich gleichwohl auf weibliches sowie als auch männliches Erziehungspersonal.

1.1. Sinn und Zweck

Das Betreuungsangebot unserer Kita richtet sich an berufs- und nicht berufstätige Eltern aus Schlatt TG und Umgebung. Mütter und Väter sollen in Ruhe arbeiten können, während die Kinder in der Kita betreut werden. In der Kita betreuen wir Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren. Wir gewähren Kindern die notwendige Betreuung, ermöglichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sorgen für eine familiäre Atmosphäre. Damit diese familiäre Atmosphäre entstehen kann, ist es wichtig, dass die Kinder mindestens 1/2 Tag pro Woche die Kita besuchen. Besser wäre jedoch ein ganzer Tag, damit sich die Kinder gut integrieren können.

1.2. Wer sind wir?

- Wir sind eine soziale Institution und frei gegenüber allen Konfessionen und Religionen.
- Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die auf die Kooperation mit den Eltern zählt.
- Täglich stehen 31 Betreuungsplätze zur Verfügung.
- Neben der regulären Betreuung bieten wir zusätzlich 10 Mittagstischplätze für Kindergarten/Schulkinder.
- Die Betreuung bzw. Unterstützung der Kinder wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet, dem die sozial-emotionale, kognitive und motorische Entwicklung genauso wichtig ist, wie die Entfaltung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls.

Was wollen wir?

- Im täglichen Umgang ist es uns wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit anzunehmen, damit es sich bei uns wohl fühlt. Das steht bei uns an oberster Stelle.
- Wir legen grossen Wert auf eine Alltagsgestaltung, die den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Die Kinder dürfen mitentscheiden und ihre Bedürfnisse werden vom Personal akzeptiert.
- Wir gestalten den Lebensraum für die Kinder so, dass deren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend erfasst und gefördert werden.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

2.1. Unsere Ziele und Werte für die Kinder

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsstand wahrzunehmen, sie zu fördern und zu begleiten.

Wir sind darauf bedacht, jedes Kind mit seiner Persönlichkeit in das Gruppenleben zu integrieren und es auf seinem individuellen Lebensweg zu begleiten.

2.2. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeitsweise mit den Kindern richtet sich nach dem demokratischen Erziehungsstil.

Merkmale:

- Die Betreuungsperson führt persönliche Gespräche mit den Kindern.
- Gruppenarbeiten erfolgen durch klare Anweisungen.
- Entscheidungen werden in der Gruppe diskutiert.
- Die Betreuungsperson unterstützt und ermutigt die Kinder.
- Lob und Tadel werden sachbezogen gegeben.
- Bei Problemen gibt die Betreuungsperson Lösungsmöglichkeiten zur Auswahl vor.
- Wertschätzung des Kindes als Person ist ein Grundprinzip.
- Verständnis und Einsicht sind unsere Ziele.

Die Betreuungsperson ist sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst und wirkt in alltäglichen Situationen unterstützend für das Kind.

2.3. Eingewöhnung

Gestartet wird mit einem Eingewöhnungsgespräch von ca. 1 Stunde. Die Eingewöhnungszeit wird dem Tempo des Kindes und deren Eltern angepasst. Die Betreuung durch eine FABE bedeutet eine große Umstellung für das Kind. Die Eingewöhnung kann zwischen 1 und 3 Wochen dauern. Für eine verlängerte Eingewöhnungszeit fallen zusätzliche Kosten an.

Die Begleitung durch eine Vertrauensperson bietet dem Kind dabei die nötige Sicherheit, um die ungewohnte Umgebung und den Tagesablauf der Kita in Ruhe kennen zu lernen.

Ablauf bei der Eingewöhnung (unverbindlich)

1. Tag	1 Stunde mit Mutter od. Vater & Eintrittsgespräch
2. Tag	1 Stunde mit Mutter od. Vater
3. Tag	2 Stunden zuerst mit Mutter od. Vater, 1. Trennungsversuch ca. 30 min.
4. Tag	ca. 3 Stunden mit Trennung
5. Tag	ca. 5 Stunden mit Trennung
6. Tag	ca. 6 Stunden mit Trennung

2.4. Ernährung

Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Die Kinder dürfen beim Zubereiten von Mahlzeiten mithelfen. In der Kita werden keine **mitgebrachten Süßigkeiten** genascht. Bei Allergien oder Religions- bedingten Besonderheiten nehmen wir gerne Rücksicht. Die Kinder werden bei uns ermuntert, von allem zu probieren; es besteht jedoch kein Esszwang. Die Erzieherinnen essen gemeinsam mit den Kindern und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Nach dem Mittagessen halten wir eine Ruhepause.

3. Institutioneller Rahmen**3.1. Trägerschaft und Krippenleitung**

- Der Träger der Kita ist der Verein Kindertagesstätte «Kita Villa Rägeboge». Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kita, Hort und Spielgruppe "Chäferfäscht" zuständig.
- Die Kita-Leitung regelt sowohl die organisatorischen und administrativen Aufgaben als auch die pädagogischen Belange.

3.2. Mitglieder des Vereins

Die Mitglieder des Vereins bestehen aus dem Vorstand und dem Elternrat.

Es gibt einen Elternrat, der an der Mitgliederversammlung des Vereins anwesend ist und mit einer Stimme stimmberechtigt ist. Der Elternrat vertritt die Meinung der Eltern und dürfen an die Mitgliederversammlung Anträge stellen.

3.3. Finanzen

Die Kita wird aus den Elternbeiträgen der Kita, Hort, Spielgruppe und eventuellen Spenden finanziert.

4. Kinder

4.1. Aufnahmebestimmungen

Betreut werden Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahren. Die Betreuung erfolgt regelmässig und über einen längeren Zeitraum.

4.2. Kindergruppe

Es gibt in unserer Kita zwei Kindergruppen, in der bis zu 31 Kinder betreut werden.

- von 3 Monaten bis 4 Jahren → 16 Plätze pro Tag
- von Kindergarten bis 12 Jahre → 15 Plätze pro Tag

4.3. Mittagstisch Kindergartenkinder/Schüler

Es gibt in unserem Hort einen Mittagstisch für 10 Kindergartenkinder/Schüler pro Tag.

5. Personal

5.1. Stellenbeschreibung

Die Kinder werden von jeweils 6 bis 7 Personen (Krippenleitung, Gruppenleitung Kita, Gruppenleitung Hort, Miterzieher/in, Lehrling, Praktikant/in) betreut. Beim Anstellungsverfahren des Personals führt die Kita-Leitung die nötigen und vom Kanton vorgeschriebenen Abklärungen aus, um Anforderungsprofil sowie Eignung zu prüfen.

5.2. Schweigepflicht

Das Personal der Kita steht gegenüber Drittpersonen unter absoluter Schweigepflicht.

6. Betreuung

6.1. Die Öffnungszeiten

Normale Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 18:00 Uhr.

Auf Anfrage bis 19:00 Uhr geöffnet bei erhöhtem Tagesansatz (siehe unter «7. Tarife»). Auf Anfrage und in Absprache mit der Kita-Leitung sind frühere oder längere Zeiten möglich, jedoch mit anfallenden Zusatzkosten.

Betreuungszeiten / Blockzeiten

Kinder, die am Morgen gebracht werden, sollten bis spätestens 09:00 Uhr in der Kita sein.

Zwischen 09:00 Uhr und 10:30 Uhr werden keine Kinder aufgenommen.

- Der Mittagstisch ist offen von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
- in diesen Zeiten können die Kinder abgeholt oder gebracht werden

Morgens:	nachmittags:
6:45 Uhr - 9:00 Uhr	13:30 Uhr - 14:00 Uhr
10:30 Uhr - 11:00 Uhr	16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Zwischen 14:00 Uhr und 16:30 Uhr können keine Kinder abgeholt oder gebracht werden.

Ausnahmen zu dieser Regelung werden mit der Kita-Leitung oder dem Fachpersonal besprochen.

6.2. Der Tagesablauf

Gemäss pädagogischem Konzept richtet sich die Arbeitsweise der Kita nach dem situationsorientierten Arbeitsprinzip. Das heisst, die Gestaltung des Tages wird - innerhalb der erarbeiteten Strukturen - nach dem Befinden, den Wünschen und den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

6:45	Kita wird geöffnet
6:45 - 7:30	Morgenessen
6:45 - 9:00	Auffangzeit der Kinder
7:45	Die Hort Kinder werden in den KG und Schule geschickt
9:00	Znüni (Früchte) Singkreis
9:15 - 10:30	Freispiel / Sequenzen / Spaziergang / Garten
10:30	Aufräumen / Kinder wickeln / WC
11:00	Mittagessen der Kita-Kinder / Zähneputzen
12:00	Mittagsruhe / Schlafenszeit der Kita-Kinder
12:00	Mittagessen Hort Kinder / Zähneputzen
12:00 - 13:30	Mittagsruhe für Kinder, die nicht schlafen, (Büechli anschauen, Spiele)
12:30	Mittagsruhe, Aufgabenhilfe für Schüler
13:45	Kinder aufnehmen / wickeln / Singkreis
14:00 - 15:15	Freispiel / Sequenzen / Spaziergang / Garten
15:15	Zvieri essen
16:00 - 18:00	Freispiel / Garten
16:30 - 18:00	Abholzeit der Kinder
18:00	Kita / Hort schliesst

6.3. Verspätungen

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt oder zu früh gebrachten Kindern entsteht, wird den Eltern in Rechnung gestellt.

6.4. Abmelden

Können Kinder aus irgendwelchen Gründen nicht in die Kita/ Hort kommen, sind diese bis spätestens 8:00 Uhr an diesem Tag telefonisch abzumelden.

6.5. Abholberechtigte

- Wird das Kind von einer anderen Betreuungsperson als üblich abgeholt, muss dies von den Eltern dem Personal frühzeitig mitgeteilt werden.
- Drittpersonen, die der Kita-Leitung oder dem ausgebildeten Personal nicht bekannt sind, müssen sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren und eine Einwilligung der Eltern vorweisen. Es werden keine Kinder an Personen mitgegeben, die das Kita-Team nicht kennt!
- Die Kinder sind auf jeden Fall immer persönlich dem Personal zu übergeben.
- Ausnahmenregelungen bei Kindergartenkinder und den Schüler, müssen mit der Kita-Leitung oder dem ausgebildeten Personal abgesprochen werden. Die Verantwortung liegt immer bei den Eltern.

6.6. Mindestanwesenheit

Für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, gilt eine Mindestbetreuungszeit von mindestens vier aneinanderhängenden Stunden/Woche. Ein Kind profitiert allerdings mehr von einem ganzen Tag/Woche.

7. Tarife

7.1. Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarteneintritt 6:45 – 18:00 Uhr:

1 Tag pro Woche	→ 95.-Fr. pro Tag
$\frac{1}{2}$ Tag mit Mittagessen 7:00-14:00 oder 11:00-18:00	→ 63.-Fr. pro Tag
$\frac{1}{2}$ Tag ohne Mittagessen 7:00-11:00 oder 14:00-18:00	→ 42.-Fr. pro Tag

Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarteneintritt 6:45 – 19:00 Uhr:

1.Tag pro Woche	→ 103.-Fr. pro Tag
$\frac{1}{2}$ Tag mit Mittagessen 11:00-19:00	→ 71.-Fr. pro Tag
$\frac{1}{2}$ Tag ohne Mittagessen 14:00-19:00	→ 50.-Fr. pro Tag

7.2. Fahrdienst

Kindergartenkinder und Schüler von anderen Gemeinden zahlen einen anderen Betreuungsbeitrag. Der Fahrdienst ist in der Schulzeit inbegriffen.

Der monatliche Betrag ist pauschal auch bei Schulferien oder Krankheitsausfall etc. zu bezahlen. Die Kosten bleiben gleich, auch wenn das Kind mehrmals am Tag den Fahrdienst für die Schule / Kindergarten benötigt. Die Kinder werden von Personen abgeholt, die die Kinder kennen. Im Auto gibt es Kindersitze wie es Vorschrift ist. Wir bitten euch, die Stundenpläne mit dem Vertrag mit zu geben. Bei Änderungen bitten wir euch, uns zu informieren. Wenn wir nicht rechtzeitig über Änderungen informiert werden, werden wir für die Umtriebe 20.- in Rechnung stellen.

7.2.1 Mittagstisch Kindergartenkinder / Schüler 12:00 – 14:00 Uhr:

aus Schlatt oder ohne Fahrdienst	pro Essen	→ 15.-Fr
Für Kinder ausserhalb von Schlatt, inkl. Fahrdienst	pro Essen	→ 35.-Fr

(Siehe Zusatz Reglement Mittagstisch)

7.2.2. Kindergartenkinder / Schüler 6:45 – 18:00 Uhr:

aus Schlatt	
1 Tag pro Woche	→ 69.-Fr. pro Tag
Für Kinder ausserhalb von Schlatt, inkl. Fahrdienst	
1 Tag pro Woche	→ 95.-Fr. pro Tag

7.2.3. Kindergartenkinder / Schüler 6:45 – 19:00 Uhr:

aus Schlatt	
1 Tag pro Woche	→ 77.-Fr. pro Tag
Für Kinder ausserhalb von Schlatt, inkl. Fahrdienst	
1 Tag pro Woche	→ 103.-Fr. pro Tag

7.2.4. Kindergartenkinder / Schüler 6:45 – 14:00 Uhr

aus Schlatt	
1 Tag pro Woche	→ 37.-Fr. pro Tag
Für Kinder ausserhalb von Schlatt, inkl. Fahrdienst	
1 Tag pro Woche	→ 63.-Fr. pro Tag

7.2.5. Kindergartenkinder / Schüler 11:00 – 18:00 Uhr

aus Schlatt

1 Tag pro Woche

→ 63.-Fr. pro Tag

Für Kinder ausserhalb von Schlatt, inkl. Fahrdienst

1 Tag pro Woche

→ 89.-Fr. pro Tag

Falls das Kind in den Schulferien zusätzlich kommt, wird von einem Betrag von CHF 95.- pro ganzer Tag ausgegangen. Das heisst, wenn das Kind von 11:00 – 18:00 angemeldet ist und in den Ferien den ganzen Tag kommt wird das wie folgt ausgerechnet.

CHF 95.- minus CHF 63.- dann wird der Betrag von 32.- in Rechnung gestellt.

7.3. Einkommensangepasste Plätze

Mit der Gemeinden Schlatt besteht eine Leistungsvereinbarungen. Für Familien, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind, können gemäss Tariflisten für Kita und Hort einkommensangepasste Plätze beantragt werden.

7.4. Rabatte

- Für das zweite und dritte Kind erlassen wir einen Geschwisterrabatt von 10% – 20%
- Dieser Rabatt wird nach Anzahl der Betreuungstage berechnet. Und gilt nur für Kinder bis zum Kindergarteneintritt.
 - 10 % ab zwei ganzen Tagen
 - 15 % ab drei ganzen Tagen
 - 20 % ab vier ganzen Tagen

7.5. Bezahlung

Die vereinbarten Kosten pro Familie sind jeweils im **Voraus** zu bezahlen. Wir verschicken jeweils per Mail am 15. eine Rechnung für den nächsten Monat. Wer möchte kann sich im E-Bill anmelden. Für Einzahlungen am Schalter wird auf der nächsten Rechnung eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.- verrechnet. Zusätzliche Betreuungsgelder werden Ende Monat in Rechnung gestellt. Die Eltern anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung der monatliche Tarif ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung, während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf, geschuldet ist. Bei Tarif Änderungen oder Anpassungen der Tage wird der Vertrag geändert. Anfangs Jahr wird für das Vorjahr eine Steuerbestätigung ausgestellt.

7.6. Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der monatlichen Beiträge erheben wir folgende Mahngebühren:

- Zahlungserinnerung => ohne Kostenfolge
- 1. Mahnung => SFr. 10.00
- 2. Mahnung => SFr. 15.00 und das Kind wird nicht mehr betreut
- Betreibung & Kündigung des Kita Platzes

8. Vertrag / Kündigung

8.1. Vertrag

Bei der Anmeldung sind der vollständig ausgefüllte Vertrag und eine Kopie des Impfausweises der Kita-Leitung abzugeben. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen nimmt die Erzieherin mit den Eltern Kontakt zur Vereinbarung des Eintrittsgespräches und der Eingewöhnungszeit auf.

Änderungen Wohn- oder Arbeitsplatz

Änderungen, die den Wohn- und Arbeitsplatz betreffen, sind der Kita-Leitung umgehend zu melden.

8.2. Eintritts- und Reservationsgebühr

Bei Eintritt wird für alle Altersstufen eine einmalige Eintrittsgebühr von CHF 100.- verlangt. Bei einer Platzreservation wird jeden Monat 50% vom Monatsbeitrag verrechnet.

- z.B. 1 Kind: 2 Tage pro Woche = CHF 680.- pro Monat. Reservationsgebühr = CHF 340.- pro Monat

Wird der reservierte Platz nicht in Anspruch genommen, verfallen die geleisteten Reservationsgebühren zu Gunsten der Kita.

8.3. Kündigung

Der unterschriebene Vertrag des Betreuungsplatzes ist verbindlich. Kündigungen sind erst ab dem Eintrittsdatum des Kindes möglich. Austritte bedürfen einer **2-monatigen, schriftlichen Kündigungsfrist, jeweils auf Ende jeden Monats**. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht Einhalten der Abmachungen den vereinbarten Vertrag **per sofort** aufzulösen.

9. Feiertage / Betriebsferien / Krankheit

Ferien, Feiertage oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt.

9.1. Feiertage

Folgende, gesetzliche Feiertage sind in der Monatspauschale miteinberechnet:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| -Neujahrstag → 1.Januar | -Berchtoldstag → 2.Januar |
| -Karfreitag | -Ostermontag |
| -Tag der Arbeit → 1.Mai | -Auffahrt |
| -Pfingstmontag | -Nationalfeiertag → 1.August |
| -Weihnachten → 25.Dez. | -Stephanstag → 26.Dez. |

Vor diesen gesetzlichen Feiertagen ist die Kita normal geöffnet.

Fällt der Feiertag auf einen bezahlten Betreuungstag kann kein Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangt werden. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, so muss dieser Tag separat bezahlt werden.

Betriebsferien

Unsere Kita/Hort bleibt während den Betriebsferien wie folgt geschlossen.

- 2 Wochen Sommerferien, immer 3. und 4. Schulferien Woche
- 2 Wochen Weihnacht / Neujahr

die genauen Daten der Betriebsferien werden frühzeitig bekannt gegeben. **Die Betriebsferien sind beitragspflichtig!**

10. Verpflegung

10.1. Essen

Die Kinder erhalten während der ganzen Anwesenheitszeit eine ausgewogene und reichhaltige Ernährung. Aus diesem Grund bedarf es keiner weiteren Mitnahme von privaten Lebensmitteln. Ausnahme sind Geburtstage der Kinder: Nach absprach mit der Leitung kann man einen Zvieri mitbringen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **keine** Süssigkeiten und auch keinen Kaugummi mit!

10.2. Schoppen

Die Schoppennahrung wird von den Eltern gebracht.

10.3. Breinahrung

Der Brei muss selbst mitbringen werden.

11. Verschiedenes

11.1. Kleider

Das Kita-Team unternimmt Aktivitäten im Freien. Aus diesem Grund sollten die Kinder grundsätzlich der Witterung entsprechend angezogen werden.

Bitte ziehen Sie den Kindern Kleider an, die dreckig und kaputt gehen dürfen. Das Kita-Team gibt sich mühe, darauf zu achten, übernimmt aber keine Haftung.

Am ersten Betreuungstag wird eine Garnitur Ersatzkleider für das Kind mitgebracht.

- Unterwäsche
- Hosen kurz / lang
- T-Shirt / Pullover
- Antirutschsocken / Finken
- Regenhosen / Regenjacke / Regenschuhe
- Witterungs- und Saison gerechte Kleidung

Windeln

Windeln werden von der Kita zur Verfügung gestellt. Wer möchte, kann auch die eigenen bringen.

11.2. Fotografien

Die Betreuungspersonen machen von den Kindern regelmässig Fotos z.B. Geburtstage, beim Basteln, Sequenzen, Ausflüge. Möchten die Eltern nicht, dass Fotos von ihren Kindern gemacht werden, haben sie das schriftlich der Kita-Leitung mitzuteilen.

11.3. Spielsachen

Die Kinder bringen **keine Spielsachen** von zu Hause mit. Wir sind gut ausgestattet und übernehmen keine Verantwortung für kaputte oder verlorengegangene private Spielsachen.

11.4. Krankheit /Medikamenten-Einnahme

Wenn das Kind krankheitshalber abwesend ist, bitten wir um frühzeitige Meldung. Bei leichten Krankheiten (z.B. Erkältung) kann das Kind in die Kita gebracht werden. **Für ansteckende Kinder-Krankheiten, Durchfall, Erbrechen oder Fieber gilt dies nicht.** In diesen Fällen bitten wir um telefonische Abmeldung bis 8:00 Uhr. Wenn ein Kind im Laufe des Tages oben erwähnte Krankheitssymptome aufweist, muss das Kind abgeholt werden.

Allergien und Unverträglichkeiten auf Lebensmittel, Medikamente oder Pflegeprodukte müssen der Kita-Leitung oder den Erzieherinnen mitgeteilt werden. Medikamente werden nur von ausgebildeten Erzieherinnen verabreicht.

11.5. Versicherungen

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine private Haftpflichtversicherung für das Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden.

12. Hygiene / Sicherheit

Die Kita erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene. Dies wird von der Lebensmittelkontrolle regelmässig überprüft und abgenommen.

Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen. Zum Beispiel: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Törli bei Treppen etc.

Mit dem Kita Arzt Dr. Rüedi aus Diessenhofen besteht eine Notfallregelung. Eltern werden bei Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

12.1. Behandlung von Beanstandungen

Beanstandungen gegenüber des Kita-Betriebs, der Kita-Leitung oder den Vorstandsmitgliedern des Vereins können und sollen zur Förderung der Kita vorgebracht werden.

Die Beanstandungen werden je nach Dringlichkeit in den monatlich stattfindenden Team-Sitzungen thematisiert oder an den regelmässigen Sitzungen mit dem Vorstand diskutiert. Die Kita-Leitung entscheidet zusammen mit dem Vorstand, ob eine Beanstandung an der jährlichen Mitgliederversammlung traktandiert werden muss. Es werden dementsprechende Massnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten besprochen und getroffen.

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird laufend kontrolliert und, wo notwendig, angepasst. Unter anderem werden dazu folgende Instrumentarien benutzt:

- Regelmäßige Weiterbildungen
- Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
- Supervision und Fallbesprechungen
- Umfrage bei den Eltern

13. Schlusswort

Dieses Betriebsreglement der Kita/Hort geht von der momentanen Situation aus. Das Reglement kann jederzeit ergänzt oder verändert werden. (Gekürzte Version)